

Kleine Anfrage

Psychiatriekonzept

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 03. September 2025

Steigende Fallzahlen, Kosten und in Teilen mangelnde Versorgung prägen die psychiatrische Versorgung in Liechtenstein. Mögliche Massnahmen und Lösungen wurden von der Regierung mit dem Psychiatriekonzept im Mai 2024 veröffentlicht. Mittlerweile sind beinahe anderthalb Jahre verstrichen und wie wir wissen, gestaltet sich die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung nach wie vor als schwierig.

- * An welcher bzw. an welchen Massnahmen arbeitet die Regierung aktuell?
- * Was ist der aktuelle Stand der sich in Arbeit befindlichen Massnahmen?
- * Im Psychiatriekonzept werden einzelne Massnahmen nach Angebotstyp und Dringlichkeit rangiert. Welche der vorgeschlagenen Massnahmen wurden bereits umgesetzt?
- * Wie lange respektive welcher zeitliche Horizont ist vorgesehen, bis zumindest die dringlichsten Massnahmen umgesetzt sind?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Das Psychiatriekonzept lässt sich hinsichtlich der weiteren Umsetzung in die Teile (1) der Prävention, (2) intermediäre Versorgung sowie (3) den Notfall unterteilen. Im Bereich (1) der Prävention wurde ein ämter- und ministeriumsübergreifendes Grundlagenkonzept erarbeitet. Im Bereich (2) der intermediären Versorgung erfolgte ein Austausch mit relevanten Akteuren und es wurde das in der vergangenen Legislatur erstellte Grobkonzept kritisch hinterfragt und es wurden die hierzu erfolgten Rückmeldungen ausgewertet. Basierend darauf wird derzeit der Ausbau der (auch regionalen) Kooperation mit bestehenden Institutionen geprüft. Hierfür werden in Kürze Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Institutionen geführt werden. Abhängig vom Ergebnis dieser Gespräche wird eine Abdeckung dieses Bereiches durch Partnerschaften angestrebt. Bezüglich (3) der psychiatrischen Notfälle werden derzeit auf Basis der im Psychiatriekonzept definierten Massnahmen Lösungsvorschläge erarbeitet.

zu Frage 2:

Siehe Antwort 1.

zu Frage 3:

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen konnten Massnahmen im Zusammenhang mit der ärztlichen Bedarfsplanung umgesetzt werden. So wurden schlecht ausgelastete Stellen besser aufgeteilt: Die Anzahl von Kinder- und Jugendpsychiatern mit einer OKP-Zulassung wurde von zwei auf drei erhöht, ohne die Stellenprozente zu erhöhen. Ebenfalls konnte per 1. September 2025 eine vakante Stelle im Umfang von 50% im Bereich der Psychotherapie Kinder und Jugendliche neu besetzt werden.

Im Bereich der Massnahmen zur Kooperation und zur finanziellen Beteiligung an Institutionen mit stationären Plätzen im Ausland werden in Kürze Gespräche mit der Psychiatrie St. Gallen sowie den Psychiatrischen Diensten Graubünden geführt. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband wurde mit dem Abschluss eines Tarifvertrages mit der Klinik Sonnenhof in Ganterschwil beauftragt. Die Tarifverträge mit den psychiatrischen Leistungserbringern St. Gallen und Graubünden wurden verlängert.

zu Frage 4:

Das Ministerium ist bestrebt, die dringlichen Massnahmen so rasch wie möglich einer Lösung zuzuführen. Für die dringlichsten Massnahmen betreffend das intermediäre Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Notfallversorgung ist ein Umsetzungshorizont bis spätestens Anfang 2027 vorgesehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die dringendsten Versorgungslücken innerhalb der kommenden anderthalb Jahre geschlossen werden können.